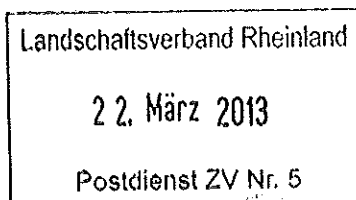




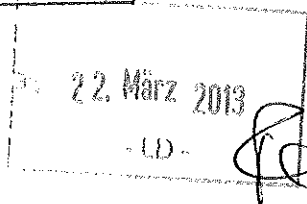
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln



*ELR*



15. März 2013

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34-48.13.01/01-464/12

RD Tiedtke

Telefon 0211 871-2472

Telefax 0211 871-162472

markus.tiedtke@mik.nrw.de

### Haushalt 2013

Ihr Bericht vom 07.01.2013

Den Beschluss der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 19.12.2013 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 habe ich zur Kenntnis genommen und genehmige nach § 22 Abs.2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) den von Ihnen festgesetzten Umlagesatz.

1.

Die Genehmigung erfolgt nach rechtsaufsichtlicher Prüfung des von Ihnen festgesetzten Umlagesatzes. Dabei ist insbesondere auch zu überprüfen, ob Sie das Rücksichtnahmegebot in Ihren Abwägungen zum Umlagesatz hinreichend beachtet haben. Die Rücksichtnahme auf Ihre Mitgliedskörperschaften darf allerdings nicht zu einer Gefährdung Ihrer haushaltswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führen.

Nach § 22 Abs.2 Satz 4 LVerbO NRW habe ich Ihren Mitgliedskommunen vor der Genehmigung des Umlagesatzes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und entsprechende Rückmeldungen erhalten.

Im Rahmen meiner Genehmigung gebe ich folgende Hinweise:

2.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird der Umlagesatz von 16,7% auf 16,65% herabgesetzt und eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 16 Mio. € vorgesehen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung für den Landschaftsverband Rheinland ist derzeit von großen Herausforderungen geprägt. Es ist weiterhin von erheblich steigenden Aufwendungen in der Eingliederungshilfe auszugehen, die von Ihnen nur bedingt beeinflusst werden können.

Ich begrüße alle von Ihnen ergriffenen Maßnahmen, die einen weiteren Anstieg der Aufwendungen begrenzen können. Ich teile zudem Ihre Auffassung, dass die Entwicklung der Eingliederungshilfe eine schnelle Beteiligung des Bundes notwendig macht. Dabei ist nach meiner Auffassung unbedingt sicherzustellen, dass eine Beteiligung des Bundes auch zu einer merklichen finanzwirksamen Entlastung und nicht ausschließlich zur Verbesserung von Leistungsangeboten führt.

### 3.

Gleichzeitig befinden sich die Gemeinden und Gemeindeverbände weiterhin in einer schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation. Insbesondere unterliegen einige Gemeinden den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes und damit strengen Konsolidierungsanforderungen.

Vor diesem Hintergrund bin ich für das Haushaltsjahr 2013 bereit, eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen. Dabei halte ich es allerdings für zielführend, den geplanten Eigenkapitalverzehr durch eine sparsame Haushaltsausführung möglichst zu verringern und dadurch den im Haushaltserlass 2012 gesteckten Rahmen des Eigenkapitalverzehrs insgesamt nicht wesentlich zu überschreiten. Eine Gefährdung Ihrer haushaltswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist für 2013 nicht erkennbar, zumal mit dem Umlagegenehmigungsgesetz die Möglichkeit besteht, durch die Erhebung einer Sonderumlage in späteren Haushaltsjahren den Eigenkapitalverzehr wieder auszugleichen.

### 4.

Ich erkenne ausdrücklich an, dass Sie die für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen auch bei der Aufstellung des Haushaltsjahres 2013 umsetzen konnten. Die Maßnahmen haben Sie mir im Einzelnen nachgewiesen. Insbesondere Ihre Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich Jugend/ vorschulische Bildung mit einer Neuausrichtung der Finanzierung für die Elementarbildung von Kindern mit Behinderung halte ich für notwendige und wichtige Konsolidierungsschritte.

Ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sind angesichts der bedrohlichen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung allerdings unbedingt

fortzusetzen. Ich halte deshalb einen Einzelnachweis Ihrer Konsolidierungsmaßnahmen auch für das Haushaltsjahr 2014 erforderlich. Dabei sind die Prüfungsergebnisse der GPA in Ihre weiteren Überlegungen einzubeziehen und die von Ihnen bereits festgelegten Maßnahmen umzusetzen.

In Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2014 bitte ich, mir zum Fortgang der Haushaltskonsolidierung bis zum 01.09.2013 zu berichten.

Ich weise - wie in den Vorjahren - darauf hin, dass es - neben der generell zu beachtenden haushaltswirtschaftlichen Disziplin - notwendig ist, alle Neuinvestitionen auf den Prüfstand zu stellen.

#### 5.

Bereits in früheren Haushaltserlassen habe ich angeregt, die Vergleichbarkeit der beiden Landschaftsverbände im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu verbessern. Im Rahmen der Überprüfung der Haushalte fallen bei den Landschaftsverbänden weiterhin erhebliche Unterschiede bei der Haushaltsgliederung und im Zuschnitt der einzelnen Produkte auf. Unabhängig davon, dass die beiden Landschaftsverbände Ihre Aufgaben auch in unterschiedlicher Form wahrnehmen dürfen, halte ich eine weitere Vereinheitlichung in bestimmten Bereichen dennoch für möglich. Damit könnten beispielsweise best-practice Vergleiche zur weiteren Optimierung von Prozessabläufen beitragen. Ich bitte um Unterrichtung zum Sachstand.

#### 6.

Die Übernahme weiterer Aufgaben im Rahmen der Landschaftlichen Kulturpflege ist im Rahmen Ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden. Gleichwohl haben viele Mitgliedskörperschaften Einwendungen gegen die geplante Beteiligung des LVR an dem Projekt "Archäologische Zone/Jüdisches Museum" erhoben und darauf hingewiesen, dass Ihr Umgang mit der Übernahme neuer Aufgaben den Konsolidierungserfordernissen in den Mitgliedskörperschaften entsprechen müsste. Im Hinblick darauf und unter Berücksichtigung der schwierigen haushaltswirtschaftlichen Lage vieler Ihrer Mitgliedskörperschaften halte ich es für notwendig, die bei einer Realisierung des Projekts entstehenden zusätzlichen Belastungen durch Einsparungen an anderer Stelle im Kulturbereich zu kompensieren.

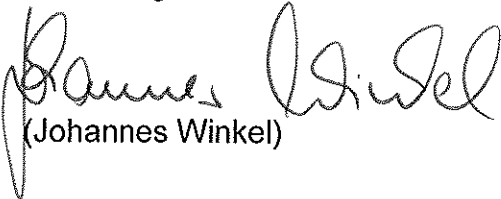
Eine Berücksichtigung im Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung musste aufgrund der derzeit noch fehlenden Kenntnis über die Rahmenbedingungen allerdings noch nicht erfolgen. Bei weiterer Konkretisierung des Projekts bitte ich vor Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung durch den Landschaftsverband um Bericht.

Dies gilt auch für eine mögliche Übernahme von Trägerschaften anderer Museen. Ich bitte in diesem Zusammenhang, mich auch über die weitere Entwicklung bei der Stiftung "Preußen Museum" zu informieren.

7.

Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestehen keine Bedenken. Ich bitte, diesen Erlass Ihren Mitgliedskörperschaften zu übersenden.

Im Auftrag

  
(Johannes Winkel)